

Vorfeld der pfälzischen Union gegeben ist – eine Arbeit, die dazu anregt, zugleich nach einer bis heute ausstehenden, die Vorgeschichte der verschiedenen Unionsschlüsse jener Zeit zusammenfassenden Darstellung zu fragen.

Worms

Joachim Ufer

Siegfried Gruber: Mariologie und katholisches Selbstbewußtsein. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Dogmas von 1854 in Deutschland (= Beiträge zur neueren Geschichte der katholischen Theologie, Band 12) Essen (Ludgerus-Verlag Hubert Wingen) 1970. IX, 156 S., kart. DM 26.–.

Man nennt gerne die Jahre zwischen 1850 und 1960 ein in der katholischen Kirche marianisches und in ihrer Theologie mariologisches Jahrhundert, wie man nicht nur in ihr von unserem Jahrhundert als von einem Jahrhundert der Kirche spricht. Nicht nur die Mariologie findet in den letzten Jahren weniger Interesse, auch die Kirche steht seit dem 2. Vatikanischen Konzil mit seiner Konstitution über die Kirche, in die ja auch das geplante Marienschema integriert wurde, weniger im Mittelpunkt theologischer Arbeit, so daß, will man bei der Ausdehnung von einem Jahrhundert bleiben, man dieses Jahrhundert der Kirche nicht erst an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert oder nach dem 1. Weltkrieg beginnen lassen darf. Den Anfängen beider Bewegungen geht die historische Veröffentlichung von Siegfried Gruber, die aus einer von Hans Joachim Schoeps in Gießen angeregten Arbeit entstanden ist, nach. Ihr im Titel angedeutetes Ergebnis lautet: Gleichzeitig mit der Vorbereitung der Definition der Unbefleckten Empfängnis Mariens durch Pius IX. brach in der katholischen Kirche Deutschlands ein neues Kirchenbewußtsein auf, das sich der Zeit entsprechend naturgemäß restaurativ äußern mußte. Der Autor erarbeitet dieses kaum anfechtbare Ergebnis aus den Quellen und stellt die Genese dieses Bewußtseins dar. Es geht ihm nicht in erster Linie um die theologische Durchdringung des Verhältnisses von Mariologie und Ekklesiologie, sondern um die die Definition betreffenden Vorgänge in Deutschland zwischen 1849 und 1855. Auch die durch die Definition aufgeworfenen Fragen theologischer Erkenntnislehre werden nur am Rande behandelt, stets jedoch theologisch sauber.

Nach einer Darstellung von Marienverehrung und Mariologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland, die das langsame Überwinden einer restriktiven Tendenz der Marienverehrung zeigt, ohne daß in Deutschland nennenswerte mariologische Veröffentlichungen entstanden wären, wird die Reaktion der verschiedenen kirchlichen Gruppen auf das Rundschreiben Pius' IX. „Ubi primum“ (2.2.1849) an die Bischöfe, in dem dieser die Meinung der Bischöfe und ihrer Gläubigen über die Unbefleckte Empfängnis und ihre Definibilität erfragt, beschrieben. Die Bischöfe des deutschen Sprachgebiets, von denen einige auch ihren Klerus befragen, antworten nicht einheitlich. Neben voller oder zurückhaltender Zustimmung vorgetragene Bedenken beziehen sich weniger auf die Definibilität als auf ihre Opportunität mit Rücksicht auf die Lage in Deutschland. Auch ökumenische Überlegungen spielen eine Rolle, sind jedoch nicht mehr so irenischer Natur wie von aufklärerischer oder romantischer Theologie nahegelegte Bedenken (2. Kapitel). Die Theologen der Universitätsfakultäten, die von Bischöfen um Gutachten gebeten wurden oder sich sonst äußerten, standen dem Plan überwiegend ablehnend gegenüber. Gründe waren nach Gruber ihr biblizistisch anmutendes Schriftverständnis, ihr starrer Traditionsbegriff, die mangelnde Einordnung der Mariologie in die Theologie, die ihnen etwa die Überlegungen des für die Vorbereitung der Definition sehr wichtigen Giovanni Perrone, der am Anfang der Römischen Schule steht, unverständlich erscheinen ließen (3. Kapitel). Nicht nur durch diese Stellungnahme gerieten die führenden Vertreter der damaligen Universitätstheologie langsam im deutschen Katholizismus in die Isolierung. Aus den Organen öffentlicher Meinung in Deutschland ragten die „Historisch-politischen Blätter“ und „Der Katholik“ hervor, der vom Mainzer Kreis getragen wurde. Dieser vertrat konsequent ein durchdachtes Restaurationsprogramm und wurde dadurch führend in der katholischen Bewegung nach 1848, von der sich die sonstige Universitätstheologie fernhielt. Hier

wurde die Definition der Unbefleckten Empfängnis als in einer positiven Darstellung implizierte Verurteilung der Zeitirrtümer herausgestellt, der Zusammenhang von Marienverehrung und Kirchenbewußtsein verdeutlicht. Die öffentliche Meinung außerhalb der katholischen Kirche befaßte sich ziemlich wenig mit dem Plan einer Definition. Wenn sie es tat, erfaßte sie besonders seine ekklesiologische Bedeutung (4. Kapitel). Einer interessanten Einzelheit ist das 5. Kapitel gewidmet. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, vom Plan einer Dogmatisierung persönlich religiös betroffen, bemühte sich vergeblich, die Kirchen der Reformation zu einem gemeinsamen Glaubenszeugnis zu vereinen. Der Plan scheiterte an der Kluft, die den deutschen Protestantismus in der Mitte des 19. Jahrhunderts spaltete.

Das Echo auf die Definition entsprach nicht den Befürchtungen der Bischöfe und Universitätstheologen. Die katholische Bewegung und die Volkstheologie der Mainzer Richtung hatten ihr den Boden bereitet. Unter dem Schweigen der Universitätstheologie war das innerkatholische publizistische Echo positiv, gelegentlich überschwänglich. Interessant ist, daß die päpstliche Unfehlbarkeit, die doch eine sachliche Voraussetzung der Definition war, kaum berührt wird, so daß Verfasser entgegen verbreiteter Annahme feststellen kann, daß diese Definition nicht als Vorentscheidung für die Infallibilitätserklärung von 1870 aufgefaßt werden kann. Katholische und nichtkatholische Stellungnahmen stimmen überein, indem sie die Definition nicht nur mariologisch, sondern auch ekklesiologisch werten, und letzteres nicht nur theoretisch, sondern auch als Aufbruch der Kirche zu einem Selbstverständnis auf Grund einer „idealen Restauration“ geistlicher Art, die natürlich die Gefahr eines ökumenischen und kulturellen Ghettos mit sich brachte (6. Kapitel).

Die Arbeit geht methodisch sauber vor. Sie läßt die Quellen reichlich sprechen, so daß sie gelegentlich etwas breit wird. Dieser Gefahr entgehen auch nicht die Zusammenfassungen am Schluß der einzelnen Kapitel. Die großteils unbekanntem Beteiligten werden in Fußnoten mit einem Verweis auf weiterführende Biographien und den wichtigsten Lebensdaten vorgestellt. Die Zitation ist, soweit geprüft, zuverlässig, die theologische Terminologie für eine historische Arbeit erfreulich korrekt. Der Ausdruck „supranaturale Spekulation“ (128) ist etwas vage. Mit dem Begriff „societas perfecta“ (ebd.) meint die katholische Gesellschaftslehre nicht eine in ungestörter Harmonie lebende Gesellschaft, sondern ein Gemeinwesen, dem die nötigen Hilfsmittel zur Verfügung stehen, so daß es nicht auf Ergänzung durch andere Gemeinwesen angewiesen ist, also keine Zustands-, sondern eine Wesensaussage. In der Arbeit kommt nicht vor, wieso Perrones Begriff eines impliziten Enthaltenseins einer Glaubensaussage in der Schrift „das Schicksal hatte, dahin mißverstanden zu werden, als wolle er den Verzicht auf ein biblisches Fundament des Dogmas zum Ausdruck bringen“ (18). Unklar ist, wie Michelis, der doch Oswalds (übrigens später wegen einiger Aussagen über das Verhältnis Mariens zur Eucharistie indizierte) Schrift über die Unbefleckte Empfängnis verteidigt hatte, Döllinger eine Abhandlung über die Definition, die aller Voraussicht nach negativ ausfallen mußte, vorschlagen konnte (82). Irrt hier Michelis, Döllinger, wie er sich auch in Kleutgen verschätzte, oder der Verfasser? Ein 1954 in Paderborn veröffentlichtes Werk von M. J. Scheeben, Immakulata und päpstliche Unfehlbarkeit, war unaufindbar (87). Durch ein Personenregister wäre die Arbeit leichter benutzbar geworden.

Als objektiv berichtende und für alle Beteiligten um Verständnis werbende, nur selten von der Gegenwart her und daher leicht verzerrend beurteilende (etwa 98/99, 122) Arbeit über einen wichtigen Schritt in der Geschichte des deutschen Katholizismus ist die Arbeit sehr wertvoll.

Aachen

H. Hammans